



**Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber
betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
vom 17. September 2021**

Die Kantonsratsmitglieder Mirjam Arnold, Baar, und Michael Felber, Zug, haben am 17. September 2021 folgende Interpellation eingereicht:

In der ganzen Schweiz sind jährlich zahlreiche Kinder und Jugendliche in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert. Der Kanton St. Gallen hat bereits im Jahr 2015 die Notwendigkeit neuer Ansätze für nachhaltige Lösungen erkannt und verfolgt seither ein wegweisendes Vorgehen, aus dem Anfang Juni 2021 die Veröffentlichung der «Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St. Gallen» hervorging.

Diese Empfehlungen richten sich an Fachpersonen, die in Behörden, an Gerichten und Institutionen tätig sind. Sie zeigen auf, wie Rechtsverfahren kindgerecht durchgeführt werden können. Diese Empfehlungen basieren auf den Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz sowie Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention, wonach sich Kinder und Jugendliche zu allen sie berührenden Angelegenheiten frei äussern können und ihre Meinung angemessen berücksichtigt wird.

Wenn Verfahren kindgerecht gestaltet werden, sind Entscheide und Massnahmen für die Betroffenen nachvollziehbarer und die angestrebte Wirkung wird von allen involvierten Personen besser mitgetragen. Mit der Ausarbeitung und Inkraftsetzung von Empfehlungen und weiteren Massnahmen sollte der Kanton Zug nach Ansicht der Interpellanten kindgerechte Verfahren fördern und damit das Kindeswohl stärken, womit unter anderem auch gesellschaftliche und finanzielle Folgeprobleme innerhalb des Kantons vermieden werden können. Gerade im Hinblick auf den am 20. November stattfindenden Internationalen Tag der Kinderrechte ist es den Interpellanten ein Anliegen, die Rechte von Kindern im Kanton Zug weiter zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren?
2. Wie wird im Kanton Zug aktuell das Mitspracherecht und die Gewährung des rechtlichen Gehörs von Kindern und Jugendlichen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren gewährleistet?
3. Wie werden Gerichts- und Verwaltungsbehörden bzw. ihre Mitarbeiter (Richter, Staatsanwälte, Behördenmitglieder etc.) in diesem Zusammenhang geschult bzw. welche Finanzmittel werden durch die im Kanton Zug zuständigen Gerichts- und Verwaltungsbehörden jährlich zur Verfügung gestellt bzw. effektiv eingesetzt?
4. Arbeitet der Kanton Zug bzw. deren Gerichts- und Verwaltungsbehörden mit der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz zusammen, um die Stellung von Kindern in rechtlichen Verfahren zu stärken, und welche Erfahrungen wurden bislang gemacht?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für die Stärkung der Verfahrensrechte von Kindern und Jugendlichen eine ähnliche Grundlage wie im Kanton St. Gallen zu schaffen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, auf der Webseite des Kantons Zug über die Verfahrensrechte von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug altersgerecht zu informieren und in einfacher Sprache auch Erwachsenen Zugang zu diesen Informationen zu vermitteln?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.